

III. Medienpolitik

Entwicklung der Tagespresse in Nordrhein-Westfalen (1945–1952)

Pressepolitik der britischen Militärregierung

Der heutige Stand der Pressekonzentration in Nordrhein-Westfalen ist Ergebnis einer Entwicklung, für die vor allem in den ersten Nachkriegsjahren die Weichen gestellt wurden. Damals stand eine Neuordnung des Pressewesens auf der Tagesordnung.

Zunächst einmal waren die Alliierten der Auffassung, daß Presse und Rundfunk in der Zeit des Faschismus als Propagandainstrumente der Nazis eine verhängnisvolle Rolle gespielt haben. Ein demokratischer Neuanfang war also ohne eine radikale Umgestaltung der Medien nicht möglich. Daher sollte beim Neuaufbau auf die Beteiligung aller Personen verzichtet werden, die gezwungen oder aus freiem Entschluß im Pressewesen des »Dritten Reichs« mitgewirkt hatten.

Die von den Alliierten angestrebte »Umerziehung« (Reeducation) der Bevölkerung sollte in drei Phasen verlaufen:

Zunächst eine völlige Informationssperre, dann Mitteilungsblätter der jeweiligen Militärregierung und schließlich der kontrollierte Neuaufbau einer »einheimischen« Presse.

Dieses Stufenmodell wurde auch von der Militärregierung der britischen Besatzungszone angewandt. Das Vorgehen in der entscheidenden dritten Phase war dabei eng mit der Neugestaltung des politischen Lebens überhaupt verknüpft: Daher wurden die Lizenzen für politische Tageszeitungen an ein Gremium von Lizenzträgern vergeben, das wiederum von den neu zugelassenen Parteien vorgeschlagen wurde.

Die Zeitungen waren also zunächst das politische Sprachrohr »ihrer« Partei, und die britische Militärregierung war darauf bedacht, daß jede Partei in jeder Region der britischen Besatzungszone entsprechend ihrem politischen Einfluß vertreten war.

Daher orientierte sich die Zuteilung der Lizenzen und, was fast noch wichtiger war, des Zeitungsdruckpapiers an den Wahlergebnissen der jeweiligen Partei. Die Lizenzurkunde legte Auflage, Erscheinungsweise und Verbreitungsgebiet genau fest. Die Lizenzerteilung für die Parteizeitungen erfolgte zwischen dem 22. Februar und dem 6. September 1946; in diesem halben Jahr wurden 20 Parteizeitungen zugelassen, deren Verbreitungsgebiet entsprechend der Preußischen Verwaltungsgliederung festgelegt wurde.

Die Stellung der Lizenzträger sollte in der Folgezeit heftig diskutiert werden. Dies betraf zum einen das Verhältnis zwischen Lizenzträger und Partei. Die britische Militärregierung verschaffte nämlich durch Zensurmaßnahmen bis hin zum Erscheinungsverbot ihrer Auffassung Geltung, daß es sich bei den Lizenzzeitungen nicht um Parteiorgane, sondern um sogenannte Parteirichtungszeitungen handelte. Zum anderen war unklar, ob mit der Erteilung der Lizenz auch eine Übertragung von Eigentumsrechten verbunden war. Diese Frage ließ die britische Militärregierung anfangs unbeantwortet, da über die Organisationsform der Presse noch keine endgültige Entscheidung gefallen war. Die Lizenzträger besaßen ja auch zunächst keinerlei Produktionsmittel, die Zeitungen wurden im Lohndruck bei den Altverlegern hergestellt (sämtliche Kölner Zeitungen z.B. bei DuMont), später wurden mit Altverlegern Pacht- oder Nutzungsverträge abgeschlossen.

Die Besitzrechte der Altverleger wurden ungeachtet ihrer politischen Aktivitäten in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt angetastet. Auch wurden Altverleger, die von dem Zeitungstrust der NSDAP zum Verkauf gezwungen worden waren, wesentlich schneller wieder in ihren alten Besitzstand eingesetzt, als dies z.B. mit dem von den Nazis beschlag-

nahmen Eigentum der SPD und KPD geschah. Bis zum Jahre 1947 hätte jedoch die Absicht von Altverlegern, wieder in eigener Verantwortung Zeitungen herauszugeben, nicht ohne sofortigen heftigen Widerstand der Öffentlichkeit vertreten werden können. Also begnügte man sich mit den nicht eben geringen und risikolosen Einkünften aus dem Lohndruckgeschäft und wartete auf günstigere Zeiten.

Verleger, Journalisten und Arbeiter der neuen Lizenzpresse führten allerdings auch keine intensive Diskussion über die konkrete Ausgestaltung einer neuen demokratischen Presse. Dies lag zunächst einmal daran, daß die britische Militärregierung einer Neugründung der Gewerkschaft auf Zonenebene zahlreiche Hindernisse in den Weg stellte, so daß eine wirksame gewerkschaftliche Interessenvertretung erst sehr spät möglich war. Weiterhin waren die materiellen Probleme in dieser Zeit so drückend, daß die Absicherung der nackten Existenz bei Arbeitern und Journalisten zunächst einmal im Vordergrund stand. Da auf der Ebene der Betriebe die neugegründeten Gewerkschaften über starke Positionen verfügten, wäre ein gemeinsames Vorgehen von Arbeitern und Journalisten der neugeschaffenen Zeitungen die Grundlage für eine Verwirklichung der übereinstimmenden Forderungen zur Neugestaltung der Presse gewesen. Bedauerlicherweise organisierten sich die Journalisten jedoch unter Betonung gewisser ständischer Interessen außerhalb der von der Arbeiterbewegung angestrebten Einheitsgewerkschaft. Im Verein Nordwestdeutsche Presse saßen die Journalisten jedoch mit den Verlegern gleichberechtigt an einem Tisch und das Organ dieses Vereins, »Die Deutsche Zeitung«, wurde von beiden Kräften gemeinsam gestaltet.

In dieser Zeitung erschien im Oktober 1947 ein Beitrag von Erich Klabunde, dem späteren Vorsitzenden der Journalistenvereinigung, mit dem Titel »Künftige Eigentumsverhältnisse der deutschen Tagespresse«. Klabunde plädierte für die Form der Stiftung. Wegen der großen Bedeutung der Presse in der Demokratie sollte an die Stelle der alleinigen Verfügungsgewalt der Verleger, deren Versagen im »Dritten Reich« offen-

kundig geworden war, eine vom Gewinnstreben weitgehend unabhängige, durch die Öffentlichkeit kontrollierte Presse treten.

Diese Lösung hat sich in Form der öffentlich-rechtlichen Anstalten beim Rundfunk durchgesetzt; u.a. deshalb, weil man diesem Medium eine noch größere Wirkung zumaß und gewisse technische Beschränkungen, die einer Organisation nach dem Wettbewerbsprinzip entgegenstanden, berücksichtigen mußte.

Im Pressewesen hatte sich die Situation inzwischen soweit gewandelt, daß ein Altverleger, nämlich der Herausgeber der »Tremonia«, Lambert Lensing, in der »Deutschen Zeitung« eine Entgegnung zu dem Vorschlag Klabundes veröffentlichen konnte, in der er offen für die Wiederherstellung der privatwirtschaftlichen Presseorganisation plädierte, eine Auffassung, die zuvor auch der Verleger der CDU-Lizenzzeitung »Rheinische Post«, Anton Betz, vertreten hatte.

Diesen konservativen Kräften kam die Wende in der Politik der westlichen Alliierten entgegen, die eine Separatentwicklung der Besatzungszonen vor allem entsprechend den Zielen der amerikanischen Regierung anstrebte, die darauf abzielte, die westlichen Besatzungszonen zu einem »Bollwerk gegen den Ostblock« auszubauen. Die hierzu eingeleitete Separatentwicklung wurde vor allem in Fragen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus deutlich. Hatte die britische Militärregierung im Dezember 1945 noch die entschädigungslose Enteignung aller Zechenbesitzer in der britischen Zone angekündigt, so wurde, auch unter dem Druck der amerikanischen Regierung, ein entsprechendes Gesetz des NRW-Landtages im August 1948 für ungültig erklärt.

Dem war die Gründung eines Wirtschaftsrates der Bizone, einer »Bank deutscher Länder«, der Marshall-Plan und die Westwährungsreform (21. 6. 48) vorausgegangen. Einer Einflußnahme der Gewerkschaften, die konkrete Vorstellungen zur demokratischen Gestaltung der Wirtschaft entwickelt hatten, wußte man zu entgehen. Dagegen fand diese Wende der westlichen Besatzungspolitik die Unterstützung der Großindustrie, die anfangs eher hemmend auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Einfluß genommen hatte. Denn selbst nach Inkrafttreten des Marshall-Plans führte der Anstieg der Industrieproduktion nicht zu einer Besserung der Versorgungslage, da die Mehrproduktion für den Tag der Währungsreform gehortet wurde. Nach der Währungsreform stiegen dann die Lebenshaltungskosten zunächst drastisch an, bevor das heute so oft gerühmte Wirtschaftswunder mit der Aufhebung der Lebensmittelrationierung im Mai 1950 und einer Arbeitslosenquote unter 1% im Jahre 1959 für die Bevölkerung spürbar wurde.

Der Einschnitt der Währungsreform spiegelt sich auch im pressepolitischen Geschehen wider:

Die britische Militärregierung begann vom Konzept der Parteirichtungszeitung abzurücken und lizenzierte zwei sogenannte überparteiliche Zeitungen: Am 18. Februar 1948 wurde die »Westdeutsche Allgemeine Zeitung« unter der Lizenznummer 192 erstmalig für das Gebiet Nordrhein-Westfalen zugelassen. Das Startkapital betrug 20000 DM, Lizenzträger waren Erich Brost und Jakob Funke. Zwei Monate später wurde der »Westdeutschen Zeitung« eine Lizenz erteilt. Die Startauflage betrug jeweils 250000 Exemplare. Die Auflagenbegrenzung veranlaßte beide Verlage, Verbreitungsschwerpunkte zu setzen: Die »Westdeutsche Zeitung« konzentrierte sich auf einige Großstädte entlang der Rheinschiene. Noch stärker war die Beschränkung der »WAZ«: obwohl für ganz NRW zugelassen, errichteten die Verleger nur ein Bezirksausgabensystem im Ruhrgebiet und gaben – gewissermaßen als Alibi – eine Ausgabe für das gesamte Bundesland heraus, deren Anteil an der Gesamtauflage verschwindend gering war.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Lizenzvergabe schon in der Verantwortung eines Zonenpresserates, der allerdings nur über ein Vorschlagsrecht verfügte. Dieses Instrument wurde von den Lizenzträgern vor allem zur Stärkung der eigenen Position eingesetzt. Denn inzwischen hatten die Altverleger sich reorganisiert und betrieben eine starke Öffentlichkeitsarbeit, um sich einerseits zu rehabilitieren und andererseits die Lizenzträger, wo nur möglich, zu diffamieren und zu behindern. Dem kam die Praxis des

Zonenpresserates insofern entgegen, als die anwesenden Lizenzträger sich bei Neuulizensierung von Zeitschriften bevorzugt selbst bedienten. Andererseits mußten die Lizenzträger beachten, daß bei der drohenden Rückkehr der Altverleger sämtliche Herstellungsmöglichkeiten für die Lizenzzeitungen verloren gehen würden.

Die britische Militärregierung löste dieses Problem auf zweierlei Weise: Zum einen wurde eindeutig geklärt, daß mit der Erteilung der Lizenz die Übertragung eines privaten Eigentums verbunden war. Dieses sollte nun möglichst rasch vermehrt werden, damit die neue Lizenzpresse dem Ansturm der Altverleger standhalten konnte. Zum anderen legte die Verordnung Nr. 185 fest, daß die Herstellung und Veröffentlichung lizenzierter Zeitungen in keiner Weise behindert werden dürfte.

Dies war die letzte administrative Maßnahme vor Aufhebung der Lizenzpflicht, die den Fortbestand der neugeschaffenen Presse auch unter den Bedingungen des neuen Konkurrenzkampfes sichern sollte.

Nachdem die grundsätzliche Entscheidung zugunsten einer privatwirtschaftlichen Presse gefallen war, das ursprüngliche Konzept einer parteiorientierten Presse sowohl durch überparteiliche Zeitungen wie auch durch die Rückkehr der – vorsichtig formuliert – konservativen Altverleger durchlöchert war, blieb eigentlich nur noch die Frage offen: Inwieweit wird das private Eigentum an Produktionsmitteln durch die Arbeiter kontrolliert und welchen Einfluß haben die Journalisten auf die inhaltliche Gestaltung der Zeitung – kurz: Wie kontrollieren die wirklichen Produzenten die Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel?

Das Landespressegesetz von Nordrhein-Westfalen enthielt eigentlich nur zwei Bestimmungen, die auf die erfolgreiche Durchsetzung gewerkschaftlicher Vorstellungen schließen ließen:

Das Gesetz machte die Zulassung zum Verlegerberuf davon abhängig, daß der Betreffende nicht durch eine nationalsozialistische Vergangenheit belastet war. Weiterhin wurden Vorschriften über die Publizität der Zeitungsunternehmen fixiert. Diese beiden eigentlich nicht sehr bedeutsamen Vor-

schriften sollten jedoch später durch ein Gerichtsurteil bzw. übergeordnete Bundesgesetze außer Kraft gesetzt werden.

Die Auswirkungen der Rückkehr der Altverleger auf die Lizenzpresse

Damit konnte die britische Pressepolitik eigentlich nur einen Pluspunkt verbuchen: Es war ihr gelungen, vor der Rückkehr der Altverleger eine geringe Anzahl von auflagenstarken Tageszeitungen zu etablieren, die als parteipolitisch orientierte Zeitungen zumindest teilweise ein Gegengewicht zum überwiegend konservativ bis reaktionär orientierten Generalanzeiger und zur Heimatpresse der Weimarer Republik bildeten. Fraglich war nur, inwieweit diese administrativ geschaffene Presse dem Ansturm der Altverleger standhalten konnte.

Im Aachener Raum verließ der Verleger Cerfontaine den Zusammenschluß der SPD-Zeitungen, so daß die in Köln erscheinende »Rheinische Zeitung« zwei neue Bezirksausgaben erstellen mußte. In Euskirchen und Düren erschienen die alten Heimatzeitungen wieder und bewirkten einen Rückgang der jeweiligen Ausgaben der Lizenzzeitungen. In diesem Raum traten also keine großen Veränderungen im Erscheinungsbild der Zeitungen auf. Die politische Neuorientierung der »Aachener Nachrichten« bedeutete allerdings für die SPD einen starken Positionsverlust.

Dagegen vollzogen sich im Kölner Raum relativ starke Veränderungen, da dem »Kölner Stadt-Anzeiger« aus dem Verlag DuMont Schauberg ein erfolgreiches »Comeback« gelang. Dies machte sich in einer Aufлагeneinbuße der CDU-Zeitung »Kölnische Rundschau« um 10%, vor allem aber in einem Auflagenrückgang der »Rheinischen Zeitung« (SPD) um volle 50% bemerkbar. Dies hing unter anderem damit zusammen, daß der »Kölner Stadt-Anzeiger« das Bezirksausgabensystem der Lizenzzeitungen übernahm und damit auch im Umland starke Positionen erobern konnte. Heimatzeitungen erschienen vor allem in den Kreisstädten Gummersbach, Berg, Gladbach, Siegburg

und Bergheim wieder. In der neuen Bundeshauptstadt Bonn arrangierte sich die »Westdeutsche Zeitung« mit dem wieder erschienenen »Bonner General-Anzeiger«, dem nur geringfügig Konkurrenz durch eine Ausgabe der »Kölnischen Rundschau« entgegenstand.

Im Düsseldorfer Raum kommt es ebenfalls zu recht starken Umstrukturierungen: Zunächst halbiert auch hier die SPD-Zeitung »Rhein-Echo« ihre Auflage. Die CDU-Zeitung »Rheinische Post« mußte sich aus dem westlichen Ruhrgebiet und dem Wuppertaler Raum zurückziehen. Die Verlegerfamilie Girardet ließ die »Düsseldorfer Nachrichten« und den »Wuppertaler General-Anzeiger« wieder erscheinen. In Solingen und Remscheid verdrängten »Solinger Tageblatt« und »Remscheider General-Anzeiger« die Bezirksausgaben der Lizenzpresse. Der starke Auflagenrückgang der SPD-Presse führte dazu, daß »Rhein-Echo« und »Rheinische Zeitung« in dem Dachverlag »Westdeutsche Neue Presse« zusammengefaßt und der in Essen erscheinenden NRZ angegliedert wurden. Kleine Lokalzeitungen entstanden in Viersen, Opladen, Burscheid, Schwelm, Gevelsberg, Benrath, Mettmann, Hilden und Rheydt. Die NRZ konnte sich im Raum westlich von Duisburg gut verankern.

In den Schwerpunktstädten des Ruhrgebiets trat zunächst einmal wieder die alte General-Anzeiger-Presse in Erscheinung: »Essener Allgemeine Zeitung« (Girardet), »Duisburger General-Anzeiger«, »General-Anzeiger für Groß-Oberhausen«. Auch die Dortmunder Ausgabe der »Ruhr-Nachrichten« müßte hier erwähnt werden, da sie, obwohl erst im Mai 1949 lizenziert, in enger Absprache mit »Westfalenpost«-Verleger Sträter einen Teil dieses WP-Gebietes wieder übernommen hatte und an die Tradition der »Tremonia« anknüpfte. Gleichzeitig arbeiteten die »Ruhr-Nachrichten« in Essen mit dem aus den Zentrumszeitungen hervorgegangenen »Essener Tageblatt« zusammen, so daß in Essen insgesamt vier Zeitungen um Marktanteile konkurrierten: WAZ, NRZ, »Essener Allgemeine Zeitung« und »Essener Tageblatt«. Vor allem in den kleineren Städten des Ruhrgebietes wurden zahlreiche Zeitungen wieder aufgelegt: »Ruhrwacht« in

Oberhausen, »Heimat am Mittag« in Hattingen, »Recklinghäuser Zeitung«. Weitere Zeitungen erschienen wieder in Velbert, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Wanne-Eickel, Schwerte, Herne, Dortmund-Hörde, Buer. Schließlich sollen noch der »Hellweger Anzeiger« in Unna und der »Westfälische Anzeiger und Kurier« in Hamm erwähnt werden. Im Gegensatz zum Düsseldorfer Raum prägte im Ruhrgebiet die Lizenzpresse weiterhin das Bild. Interessant sind nur die Auflagenrelationen innerhalb der vier führenden Lizenzzeitungen: Anfang der 50er Jahre ist die WAZ (274 000) nur wenig größer als die »Westfälische Rundschau« (252 000), deren Auflage wiederum doppelt so hoch ist wie die der »Ruhr-Nachrichten« bzw. der NRZ. Im Münsterland konnte schon während der Lizenzphase die CDU-Zeitung »Westfälische Nachrichten« die Führungsposition erobern, indem sie die Tradition des Zentrumsblattes »Münsterischer Anzeiger« fortführte. Ab September 1949 kooperierten die »Westfälischen Nachrichten« dann mit der 1922 gegründeten Zeitungsverlagsgesellschaft Nordwestdeutschland (ZENO), in der 14 kleinere Lokalzeitungen zusammengeschlossen waren. Diesen Lokalzeitungen, die 1935 in die Auffanggesellschaft »Phönix« des Nazi-Trusts eingegliedert worden waren, lieferten die »Westfälischen Nachrichten« nun den Mantel und kooperierten später auch im Anzeigengeschäft. Ab November 1949 erschienen erneut die Ausgaben der »Glocke«, Gebr. Holterdorf GmbH in Oelde. Mit Ablauf der Lizenzphase konnte sich damit im Münsterland das für die Weimarer Republik kennzeichnende System einer Vielzahl von Lokalzeitungen, die in Kooperation den Mantel einer städtischen Zeitung oder einer Maternzentrale übernahmen, wieder durchsetzen. Die »Ruhr-Nachrichten« und die »Westfälische Rundschau« mußten starke regionale und auflagenhemmende Einschränkungen hinnehmen.

Für den Raum Ostwestfalen-Lippe war die relativ stabile Position der SPD-Zeitung »Freie Presse« kennzeichnend; dagegen mußte die CDU-Zeitung »Westfalenblatt« durch das Wiedererscheinen der »Westfälischen Zeitung« größere Auflageneinbußen hinnehmen. Traditionelle Zentrumszeitungen erschie-

nen in Paderborn, Detmold und Minden wieder, die in diesen Mittelstädten die Lizenzpresse stark zurückdrängten.

In der Region Südwestfalen wurde das System der Bezirksausgaben durch die Neugründung von insgesamt 15 Heimatzeitungen stark durchlöchert. Aus dem Blickwinkel der Lizenzpresse war dieser Raum nur »Hinterland« des Ruhrgebietes; einzig die »Westfalenpost« konzentrierte sich auf diesen Raum und konnte vor allem in ländlichen Gebieten, in denen früher Zeitungen aus dem Verlag Lensing erschienen waren, starke Positionen erringen.

Anfang der 50er Jahre existierten in Nordrhein-Westfalen 112 Zeitungen mit einer Gesamtauflage von ca. 3 Mio. Exemplaren. Darunter befanden sich 23 Lizenzzeitungen. Ende 1950 betrug die Durchschnittsauflage der 89 Heimatzeitungen etwa 7000 Exemplare, während die Lizenzzeitungen alle die 100 000er-Grenze überschritten. In den ersten beiden Jahren nach der Aufhebung der Lizenzpflicht erschien wieder eine Vielzahl von Zeitungen auf dem Markt. Eine Steigerung der publizistischen Vielfalt kann daraus jedoch nicht zwingend abgeleitet werden. Denn für die publizistische Gestaltung gewann das Prinzip der »Überparteilichkeit« immer größere Bedeutung, was sich insbesondere bei den Lizenzzeitungen niederschlägt.

Das Wiedererscheinen der General-Anzeiger- und Heimatpresse bewirkte u.a., daß Lizenzzeitungen ihre Bezirksausgaben in Anlehnung an frühere Heimatzeitungen gestalteten. Für viele Leser war allerdings die Welt erst in Ordnung, als »ihre« vertraute Zeitung wieder erschien. So paßte sich ein Teil der Lizenzpresse an die gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse an und arrangierte sich mit den Heimatverlegern, die von ähnlich konservativer Haltung waren. Dies trifft namentlich auf die CDU-Presse zu, was schließlich auch durch die Aufnahmen von Heimatzeitungen in den »Verein Union Presse« offenkundig wurde. Interessant ist auch die eng damit verbundene Entwicklung der Zentrums-Lizenzpresse.

Die Auflösung der Lizenzzeitungen und Angliederung an die CDU-Presse bzw. die Rückgabe der Verlagsrechte an früher

erschienene Heimatzeitungen macht deutlich, daß zwei Wege zum Ziel führten, sofern man nur im »richtigen« politischen Lager stand.

Die Presse der FDP war in zahlreichen, kleineren Bezirksausgaben weit gestreut und mußte letztlich aus wirtschaftlichen Gründen vor der neuen Entwicklung kapitulieren.

Die KPD-Presse stand in offener gesellschaftspolitischer Frontstellung gegen die Politik der westlichen Alliierten und der Regierung Adenauer, die darauf u. a. mit Zensur und monatelangen Erscheinungsverboten reagierten und die KPD-Presse schließlich auf der Grundlage des Karlsruher Verbotsurteils gänzlich ausschalteten.

Die SPD-Presse befand sich in dem Dilemma, erwerbswirtschaftliche Prinzipien und politische Ziele miteinander verbinden zu müssen, was man auf unterschiedliche Weise zu »lösen« suchte: Die »Rheinische Zeitung« und das »Rhein Echo« traten unter Ablehnung jeglicher Kommerzialisierungstendenzen als engagierte Gesinnungspresse weiter in Erscheinung; dafür erhielten sie jedoch keine Mittel aus dem zur Unterstützung der Lizenzpresse von den Amerikanern bereitgestellten GARIOA-Fonds. Nach starken Auflagenrückgängen wurden diese Zeitungen über die »Westdeutsche Neue Presse« der NRZ angegliedert. Die NRZ und die »Westfälische Rundschau« hatten einen Kompromiß zwischen Kommerz und parteipolitischem Engagement gesucht und konnten sich in Gebieten, in denen mehrheitlich SPD gewählt wurde, behaupten.

Diese Betrachtung der Entwicklung der Parteienpresse nach Aufhebung des Lizenzzwanges macht deutlich, daß die Vielzahl der nun existierenden Zeitungen durchaus keine Garantie für eine politische Vielfalt war. Der Niedergang der Parteienpresse stand im Schatten des Aufstiegs einer sogenannten überparteilichen Presse, die sich an den Regeln des privatkapitalistischen Pressemarkts orientierte. Hierzu zählt vor allem die Priorität erwerbswirtschaftlicher Gesichtspunkte gegenüber der publizistischen Aufgabe. Und da die Tageszeitungen mit Beginn des Korea-Booms in wachsendem Maße wieder als Werbeträger an Bedeutung gewannen, war es notwendig, daß das publizisti-

sche Produkt jeden Konsumenten unabhängig von seiner politischen Anschauung erreichte.

Das Betriebsverfassungsgesetz von 1952

Welcher konservative Geist in Wirklichkeit hinter diesem »überparteilichen« Image verborgen war, sollte die Haltung der Verleger bei der Diskussion um ein Betriebsverfassungsgesetz deutlich werden lassen. Denn Anfang 1952 ging es um die Frage, inwieweit bei diesem Gesetz gewerkschaftliche Vorstellungen über die Kontrolle der Unternehmermacht bzw. wieviel Mitbestimmung durchgesetzt werden konnten. Schon bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Mitbestimmung in der Montanindustrie hatte es entschlossener gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen bedurft, um das Ziel einer paritätischen Mitbestimmung in diesem Bereich wenigstens annähernd zu verwirklichen. Die Empörung in den Betrieben war jedoch groß, als bekannt wurde, daß der Regierungsentwurf zum Betriebsverfassungsgesetz den Arbeitnehmern nur ein Drittel der Stimmen im Aufsichtsrat zuweisen wollte und darüber hinaus das Mitbestimmungsverbot in sogenannten Tendenzbetrieben wieder erneuern wollte.

Es war klar, daß mit dem Wiederaufleben dieser Bestimmung aus der Weimarer Zeit den Verlegern die uneingeschränkte publizistische und ökonomische Verfügungsgewalt über die Presse zugesprochen wurde, obwohl diese Kreise bei der Ausübung der politischen Kontrollfunktion Anfang der 30er Jahre kläglich versagt hatten, da der überwiegende Teil der Verleger zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewinnchancen den redaktionellen Teil entsprechend dem Vormarsch der von kapitalkräftigen Kreisen unterstützten NSDAP »umgestaltete«. Neben der reibungslosen Anpassung war auch in vielen Fällen schon früh eine offene Parteinahme der Verleger festzustellen.

Im übrigen ignorierte der Bonner Gesetzesentwurf die Forderungen des DGB nach einer überbetrieblichen Mitbestimmung völlig. Schließlich wurde noch bekannt, daß man

beabsichtigte, den öffentlichen Dienst aus dem Betriebsverfassungsgesetz herauszunehmen und einem gesonderten Personalvertretungsgesetz zu unterstellen.

Auf einer Sitzung des DGB-Bundesvorstandes am 10. April 1952 wurde der Entwurf des Betriebsverfassungsgesetzes abgelehnt, da er bestehende bessere Betriebsregelungen aufhebe, in einigen Bundesländern existierende gesetzliche Regelungen verschlechtere und sogar hinter dem Betriebsrätegesetz von 1920 zurückbleibe. Am 12. Mai erschien ein Aufruf des DGB, der Auftakt zu einer Welle von Demonstrationen im ganzen Bundesgebiet war, an denen insgesamt ca. 2 Mio. Gewerkschafter teilnahmen.

Die besondere Kampfkraft der Druckereiarbeiter machte ein zweitägiger Ausstand am 28. und 29. Mai 1952 deutlich. Im gesamten Bundesgebiet erschienen zwei Tage lang keine Zeitungen. Dann beschloß der DGB-Bundesvorstand zunächst eine Einstellung sämtlicher Aktionen und trat mit der Bundesregierung in neue Verhandlungen ein. Wenige Zeit später wurde deutlich, daß die Regierung Adenauer keinerlei Willen zur Einigung mit den Gewerkschaften zeigte, sondern nur eine Hinhaltenaktik verfolgte. Am 19. Juli 1952 wurde das Betriebsverfassungsgesetz mit den Stimmen der Regierungskoalition verabschiedet, ohne daß auch nur ein einziger Änderungsvorschlag der Gewerkschaften berücksichtigt worden war. Die negative Beurteilung dieses Gesetzes kann gerade aus der Sicht des Pressebereichs nur unterstrichen werden: »Das Entscheidende ist, daß mit dem beschlossenen Gesetz die dringend notwendige Neuordnung und Demokratisierung der Wirtschaft, wie schon einmal in der Weimarer Republik, verhindert, an der grundsätzlichen Struktur der kapitalistischen Wirtschaft nichts verändert wird und das alleinige Entscheidungsrecht der Unternehmer aufrechterhalten bleibt.« (Die Quelle, Heft 8, 1952, S. 394). Der Tendenzschutzparagraph 81 des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 schränkte die ohnehin bescheidenen Mitbestimmungsrechte für Unternehmen, »die politischen, gewerkschaftlichen, konfessionellen, karitativen, erzieherischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestim-

mungen dienen«, ein, soweit die »Eigenart des Betriebes« dem entgegenstand, bzw. setzte sie völlig außer Kraft.

Die Unternehmenseite bediente sich bei der Durchsetzung ihres Alleinbestimmungsanspruches der demagogischen Behauptung, ohne diese Schutzbestimmung würde der Betriebsrat eines solchen Unternehmens ständig in die Redaktion hineinregieren und publizistische Ziele gegen den Willen von Verlegern und Redakteuren durchsetzen. Die Praxis der Verleger hat jedoch gezeigt, welche Interessen mit dieser gesetzlichen Bestimmung in Wirklichkeit verfolgt werden: Denn ohne Mitbestimmungs- oder auch nur Informationsrechte auf wirtschaftlichem, organisatorischem und personellem Sektor hatten die Verleger freie Hand bei den »Nacht- und Nebel-Fusionen«, die monatelang hinter dem Rücken der Betroffenen vorbereitet wurden, um dann die Arbeiter und Journalisten mit ihrem Verkauf oder ihrer Entlassung zu konfrontieren.

(Auszug aus der Broschüre »Pressekonzentration in Nordrhein-Westfalen«. Herausgeber: IG Druck und Papier NRW, 1977)

Der Kampf der IG Druck und Papier in NRW gegen die Pressekonzentration und ihre Folgen um die Sicherung der Arbeitsplätze und für innere Pressefreiheit (1977)

Nach den in dieser Broschüre hinreichend beschriebenen Nacht- und Nebelaktionen, bei denen nicht nur Journalisten, Setzer, Drucker und Verlagsangestellte, sondern auch die Leser über ein Jahrzehnt lang davon überrascht wurden, daß wieder einmal eine Zeitung in Nordrhein-Westfalen durch einsamen Verlegerentscheid aus der Öffentlichkeit verschwand, lief endlich im Jahre 1974 das Faß des aufgetauten Unmuts über. Aus den Zeitungsbetrieben hatten sich erneut die Nachrichten über befürchtete Konzentrationsbewegungen gehäuft. Verlegerementis vermochten die Unruhe in den Betrieben nicht zu dämpfen. Damit hatte man in der Vergangenheit zu schlechte Erfahrungen gemacht. Die drohende neue Gefährdung von Arbeitsplätzen brachte Unruhe in die Betriebe.

Die Delegierten des 11. Ordentlichen Landesbezirkstages der IG Druck und Papier machten sich zum Anwalt der Belegschaften, als sie im Mai 1974 in Düsseldorf den Beschluß faßten, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Herstellung der vom Grundgesetz geforderten Informations- und Meinungsfreiheit wirksame Initiativen einzuleiten. An den Landesbezirksvorstand der Gewerkschaft erging der Auftrag, mit dem »Verein Rheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger« (VRWZ) Verhandlungen über den Abschluß von Tarifverträgen zur wirtschaftlichen und personellen Mitbestimmung der Betriebsräte in Pressebetrieben sowie zur Kompetenzabgrenzung zwischen Verlegern und Redaktionen zu führen.

Der Beschluß des Landesbezirkstages fand ein zustimmendes Echo unter den Belegschaften. Schon am 22. Juni 1974 folgte eine Konferenz der Betriebsräte und gewerkschaftlichen Vertrauensleute aus Zeitungsdruckereien und Verlagen von Tageszeitungen. Zu der Konferenz in der Dortmunder Westfalenhalle kamen 125 Betriebsräte und

Vertrauensleute aus 51 Zeitungsbetrieben in NRW. Nach einer ausführlichen Erörterung der Situation bekräftigten die Konferenzteilnehmer ihre Entschlossenheit, weiteren Zeitungsfusionen, die mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und mit der Einschränkung von Meinungsvielfalt verbunden sind, mit Kampfmaßnahmen entgegenzutreten. Zur Beratung und Unterstützung des Landesbezirksvorstandes der IG Druck und Papier wurde ein »Aktionsausschuß Pressekonzentration« gebildet, dem die Journalisten Peter Kleinert und Peter Baumöller sowie die Betriebsräte Alfred Lindeken, Rudolf Dressler, Konstantin Fox, Dr. Fritz Michael und Horst Wisotzki angehörten.

Positive Erfahrungen mit einem derartigen Aktionsausschuß hatte die IG Druck und Papier schon einmal in den 60er Jahren gemacht, als sie – nach 12jährigem geduldischen Warten – mit der Vorbereitung von Aktionen die Tariffähigkeit der Deutschen Journalisten-Union (dju) durchsetzte. Damals erklärten sich Setzer und Drucker bereit, zusammen mit den Journalisten für die Durchsetzung eines Tarifvertrages in den Kampf zu treten. Die Ankündigung dieser Kampfmaßnahme genügte, um die Verleger plötzlich zur Vernunft zu bringen. Die Erinnerung daran ist lebendig geblieben. Der neugebildete Aktionsausschuß ging mit großem Elan an die Arbeit, um die notwendigen Vertragsentwürfe zu erstellen.

Schon am 19. Juli 1974 legte der Landesbezirk der IG Druck und Papier auf einer Pressekonferenz im Düsseldorfer Landtag der Öffentlichkeit zwei Tarifvertragsentwürfe über wirtschaftliche, personelle Mitwirkung und Mitbestimmung der Betriebsräte in Zeitungsbetrieben sowie publizistische Kompetenzabgrenzung zwischen Verlagsleitungen und Redaktionen vor. Die »Frankfurter Allgemeine« schrieb am 20. Juni über diese Pressekonferenz:

»Ihre Forderung nach Mitbestimmung in den nordrhein-westfälischen Zeitungsbetrieben will die Industriegewerkschaft Druck und Papier notfalls mit Streiks durchsetzen. Der nordrhein-westfälische Landesvorsitzende der Gewerkschaft, Gent, sagte am Freitag in Düsseldorf, durch die zunehmende Konzentration im Zeitungswesen sei bei Journalisten und in der Belegschaft der Verlage eine nicht zu übersehende Unruhe entstanden. Die Gewerkschaft hat dem Verein Rheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger zwei Tarifvertragsentwürfe zur Stellungnahme zugeleitet und gleichzeitig ultimativer gefordert, bis zum 14. September verbindlich die Gesprächsbereitschaft der Verleger zu erklären. Sollte nach dieser Frist keine Bereitschaft zu einer Diskussion erkennbar sein, so müsse mit Kampfmaßnahmen jeder Art gerechnet werden. Die von der Gewerkschaft erarbeiteten Tarifverträge regeln die personelle und wirtschaftliche Mitbestimmung des Betriebsrats sowie die Zusammenarbeit zwischen Verlegern und Redaktionen ...«

Angesichts der brisanten Stimmung in den Zeitungsbetrieben reagierte der »Verein Rheinisch-Westfälischer Zeitungsverleger« bereits am 22. Juli 1974 mit einem sehr verbindlich gehaltenen Brief an den Landesbezirksvorstand der IG Druck. Zwar wurde betont, daß für die aufgeworfenen Fragen eigentlich der »Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger« (BDZV) zuständig sei; zwar wurde zu »bedenken« gegeben, ob »die von Ihnen geforderten Regelungen« mit dem Betriebsverfassungsrecht zu vereinbaren sind und die Tarifautonomie der Beteiligten nicht überfordern; trotzdem kam Dr. Otto Weidert, der den Brief unterzeichnete, abschließend zu einem überraschenden Angebot: »Da wir für die Sorgen Ihrer Mitglieder, vor allem für jedwedes Bestreben, Arbeitsplätze zu sichern, im Zusammenhang mit der ernsten wirtschaftlichen Lage der Presse durchaus Verständnis haben, sind wir gerne bereit, nach dem von Ihnen genannten Termin – also dem 14. September 1974 – über die skizzierten Fragen ein Gespräch zu führen.« Zu diesem Gespräch kommt es jedoch nicht mehr. Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger signalisierte vielmehr seiner-

seits dem Hauptvorstand der IG Druck und Papier in Stuttgart Gesprächsbereitschaft. Vom Geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Druck wurde der Landesbezirksvorstand in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf solche möglichen Verhandlungen darauf festgelegt, von eigenen regionalen Aktionen und Tarifverhandlungen mit dem VRWZ abzugehen. Daß für die Einleitung von Kampfmaßnahmen der Geschäftsführende Hauptvorstand und der Erweiterte Vorstand der IG Druck und Papier verantwortlich sind, legt die Satzung einwandfrei fest. In Nordrhein-Westfalen war man allerdings der Meinung, daß es angesichts der Kampfbereitschaft im größten Bundesland richtig gewesen wäre, einen regionalen Durchbruch zu erzielen und damit auch den Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger zum Nachgeben zu zwingen. Die Hinhaltenaktik des BDZV nährte in der Folgezeit die Ansicht, daß jedes Entgegenkommen gegenüber dem Spitzenverband der Zeitungsverleger schlecht belohnt wird.

Die in Nordrhein-Westfalen ausgearbeiteten Vertragsentwürfe wurden nicht zur Grundlage von Verhandlungen gemacht. Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier erarbeitete vielmehr zwei neue Vertragsentwürfe, die jetzt wirklich nur noch die Minimalforderungen enthielten und mit dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV) und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) abgestimmt waren. Diese Verträge liegen dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger seit dem 9. August 1974 auf dem Tisch. Noch im selben Monat, am 28. August, kam es zu einem ersten Gespräch zwischen den beteiligten Gewerkschaften und dem Präsidium des BDZV.

Die Verleger-Vertreter erklärten sich bei der Zusammenkunft am 28. August grundsätzlich bereit, die Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur Kompetenzabgrenzung zwischen Verlagen und Redaktionen – solche Verhandlungen waren von den Gewerkschaften einige Monate zuvor wegen zu geringer Konzessionsbereitschaft der Verleger als gescheitert erklärt worden – jetzt wieder aufzunehmen und dabei die neu aufgestellten Forderungen der IG Druck in die Gespräche einzubeziehen. Gleichzeitig

wurde allerdings auch wieder die Bremse gezogen. Es müsse zunächst abgewartet werden, so ließ der BDZV verlauten, ob es nicht doch noch zur Vorlage eines Presse-rechts-Rahmengesetzes durch die Bundesregierung in Bonn komme. Durch eine solche Regierungsvorlage würden gewisse Normen gesetzt, die auch die Tarifvertragsverhandlungen berühren müßten. Sollte sich bis Oktober/Anfang November 1974 abzeichnen, daß mit einem Presse-rechts-Rahmengesetz-entwurf der Bundesregierung nicht gerechnet werden könne, so sei der Bundesverband Deutscher Zeitungs-Verleger bereit, umgehend in die Tarifverhandlungen über die Kompetenzabgrenzung, d.h. in die publizistische Mitbestimmung der Redaktionen, einzutreten.

Gleichzeitig machten die Verleger deutlich, daß ihnen der Tarifvertragsentwurf über eine wirtschaftliche Mitwirkung der Betriebsräte in den Zeitungsunternehmen überhaupt nicht schmeckte. Eine direkte Verhandlungsbereitschaft zur Frage der wirtschaftlichen Mitwirkung und personellen Mitbestimmung in Presseunternehmen wurde demnach nicht erklärt. Hier redete man sich vielmehr mit einem in Auftrag gegebenen »Rechtsgutachten« heraus. Es müsse erst einmal die Frage geklärt werden, ob überhaupt eine Befugnis der Tarifvertragsparteien (Verleger und Gewerkschaften) bestehe, über diese Materie Vereinbarungen zu treffen. Die beteiligten Gewerkschaften wiesen dieses Argument postwendend zurück. Mit sogenannten Rechtsgutachten, so wurde betont, ließen sich keine Arbeitsplätze sichern. Die »Rechtsgutachten« dienten erfahrungsgemäß nur dazu, die Probleme zu verschleiern.

Bis zum Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier im Oktober 1974 in Hamburg hatte sich die Lage in den Zeitungsbetrieben weiter zugespitzt. Der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen drängte auf dem Gewerkschaftstag zu einer neuen Initiative. Das Ergebnis der Diskussionen war ein Auftrag des Gewerkschaftstages an den Hauptvorstand, einen »Sondertarifausschuß Pressekonzentration« zu bilden. Nach dem Willen des Gewerkschaftstages erhielt der Sondertarifausschuß folgende Aufgaben:

1. Unverzüglich Verhandlungen mit dem BDZV über die beiden vorliegenden Tarifvertragsentwürfe zur wirtschaftlichen Mitwirkung, personellen Mitbestimmung und Kompetenzabgrenzung zwischen Verleger und Redaktion aufzunehmen;
2. in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wirtschaft und Technik beim Hauptvorstand, den Landesbezirken und den Kollegen aus den von der Konzentration betroffenen Zeitungsverlagen und Druckereien einen konkreten Überblick über Hinweise auf bevorstehende Konzentrationen und auf die Folgen bereits angekündigter oder vollzogener Konzentrationsmaßnahmen zu erarbeiten.

Worum geht es nun im Kern bei den von der IG Druck und Papier vorgelegten Tarifvertragsentwürfen? Sie könnten nach Meinung der Gewerkschaft die Zeitungsverlage durchsichtiger machen, die künstlich gelegten Nebelschleier über ihre Erträge etwas lüften, die Herrschaft der Verleger in ihren Betrieben begrenzen, den durch nichts gerechtfertigten sogenannten Tendenzschutz im Betriebsverfassungsgesetz mit seinen negativen Wirkungen beseitigen helfen. Der wichtigste Vertragsentwurf ist dabei zweifellos jener über die wirtschaftliche und personelle Mitwirkung und Mitbestimmung der Betriebsräte in Pressebetrieben:

Hier wird im Grunde nicht mehr und nicht weniger gefordert, als den Betriebsräten in Pressebetrieben die gleichen Rechte zuzugestehen, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz für alle anderen Betriebsräte längst Gültigkeit haben. Das heißt konkret, daß die Beschränkungen des Paragraphen 118 (Tendenzschutz) durch freie tarifvertragliche Vereinbarungen aus der Welt geschafft werden sollen. Mit dem von ihr geforderten Tarifvertrag will die IG Druck und Papier vor allen Dingen durchsetzen, daß auch in Pressebetrieben Wirtschaftsausschüsse eingerichtet werden müssen, um Betriebsräte und Belegschaften in die Lage zu versetzen, Einsicht in die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen zu bekommen. Gleichzeitig soll abgesichert werden, daß Personalentscheidungen voll der Mitbestimmung des Betriebsrates unterliegen.

Nach einer solchen tarifvertraglichen Regelung wäre es dann dem Gesetzgeber vorbehalten, durch eine Novellierung des Paragraphen 118 des Betriebsverfassungsgesetzes die entsprechenden Schlußfolgerungen aus einer bereits geübten Praxis zu ziehen.

Die Gegenargumentation der Verleger läuft darauf hinaus, daß ihnen eine solche tarifvertragliche Umgehung des sogenannten Tendenzschutzparagraphen aus angeblich verfassungsmäßigen Gründen nicht möglich sei. Diese Argumentation ist nicht stichhaltig. Selbstverständlich kann ein Vertrag über die gesetzlichen Normen des Betriebsverfassungsgesetzes hinausgehen. Lediglich egoistische Interessen hindern die Verleger daran, den längst überfälligen Schritt zu tun. Unter Zuhilfenahme des Tendenzschutzparagraphen konnten sie über Jahrzehnte ihre Gewinne leicht verschleiern, die Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen verweigern und bei Nacht-und-Nebel-Aktionen Zeitungsk Kooperationen und -fusionen durchführen. Das sind die Gründe, warum man sich mit aller Kraft an sogenannte Rechtspositionen klammert, die in Wirklichkeit Vorrechtspositionen sind.

Nicht weniger sind die Verleger daran interessiert, auch publizistisch Alleinherrscher zu bleiben. Die Aufgabe eines Tarifvertrages über die publizistische Mitbestimmung der Redaktionen ist es, im inneren Bereich der Zeitungen die Verlegerallmacht einzuschränken, Redaktionsausschüsse zu bilden, die Kompetenzen von Chefredakteuren und Redakteuren festzulegen, Gewissensschutz für die in den Zeitungen Tätigen zu schaffen. Gleichzeitig soll durch die organische Verbindung von Redaktionsausschüssen und Betriebsräten dafür gesorgt werden, daß die Rechte der Betriebsräte in jedem Falle unangetastet bleiben. Dieser Gedanke wurde erfreulicherweise jüngst auch auf dem Verbandstag 1977 des berufsständischen Rheinisch-Westfälischen Journalisten-Verbandes aufgegriffen. In einem vom Vorstand vorgelegten Papier hieß es unter dem Titel »Neue Überlegungen zum Tendenzschutz«:

»Es sollte uns mißtrauisch stimmen, daß wir mit den Verlegern in Sachen Tendenzschutz einer Meinung sind. Hier sind neue Überle-

gungen und wahrscheinlich eine Änderung unserer bisherigen Haltung notwendig. Der Tendenzschutz ermöglicht es ihnen (den Verlegern), ihre Herrschaft über uns zu behaupten. Wenn ein Mitbestimmungsmodell so aussieht, daß sich im Redaktionsbeirat auch Mitglieder des Betriebsrats befinden, wie das beim SPD-Modell der Fall ist, die Journalisten aber in jedem Fall die Mehrheit besitzen, so haben wir wenig Grund, dagegen zu protestieren. Betriebsratsmitglieder stehen uns näher als kommandierende Verleger.«

Dieser sichtbare Umdenkungsprozeß bei einem berufsständischen Journalistenverband zeigt, wie richtig der von der IG Druck und Papier schon längst eingeschlagene Weg ist. Das zeigt aber auch ein Erfolg, den die Gewerkschaft in Verhandlungen mit der SPD über Mitbestimmungsrechte der Arbeiter, Angestellten und Journalisten in SPD-eigenen Betrieben inzwischen erzielen konnte. Am 13. September 1976 veröffentlichte das Gewerkschaftsorgan »druck und papier« zwei mit der SPD abgeschlossene Tarifverträge »über die Mitbestimmung des Betriebsrats« und »über die Zusammenarbeit von Verlegern und Redakteuren in Redaktionen«. Gewerkschaftsvorsitzender Leonhard Mahlein hob dabei die folgenden Wesensmerkmale der beiden Verträge hervor:

»Der Tarifvertrag über die Mitbestimmung des Betriebsrats enthält im wesentlichen folgende Elemente:

- Uneingeschränkte Mitbestimmung des Betriebsrates in allen sozialen Fragen i.S. des § 87 des BetrVG.
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei allen Personalentscheidungen. Lediglich Entscheidungen über Mitglieder der Chefredaktion und Ressortleiter sind ausgenommen: Hier greift die Mitbestimmung des Redaktionsausschusses ein.
- In wirtschaftlichen Angelegenheiten (Betriebsänderung, Information, Wirtschaftsausschuß) erhalten die Betriebsräte die gleichen Rechte wie in tendenzfreien Unternehmen. Wirtschafts- und Personalplanungsausschüsse können in allen Betrieben – auch bei weniger als 100 Arbeitnehmern – errichtet werden.

- Auf Konzernebene werden ein Konzernbetriebsrat, ein zentraler Wirtschaftsausschuß und ein Personalplanungsausschuß gebildet.

Aufgabe des Tarifvertragswerkes über die Zusammenarbeit von Verlegern und Redakteuren ist es, zum einen den noch verbleibenden Kern von Tendenzschutzentscheidungen der Mitbestimmung eines Redaktionsausschusses zu unterwerfen, zum anderen besondere Schutzbestimmungen für die journalistische Arbeit (Gewissensschutz, Detailkompetenz) zu schaffen.

Die Mitbestimmung liegt bei einem Redaktionsausschuß. Ihm gehören neben gewählten Vertretern der Redaktion – je nach Größe – zwei bis vier stimmberechtigte Delegierte des Betriebsrates an. Auf diese Weise ist eine zusätzliche Verzahnung zwischen Betriebsrat und Redaktion sichergestellt.«

Zusammenfassend kam Leonhard Mahlein zu dem Schluß:

»Insgesamt können wir ohne Übertreibung feststellen, daß mit diesem Vertragswerk ein wichtiger Durchbruch gelungen ist. SPD und IG Druck und Papier haben ein Modell für den Gesetzgeber und für Tarifverhandlungen mit anderen Verlegern geschaffen.«

Eine Welle neuer Kooperationen gab dem Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier Anfang 1975 erneut Anlaß, eine Zusammenkunft der Funktionäre aus den Zeitungsbetrieben durchzuführen. Am 14. Januar 1975 versammelten sich wiederum 140 Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute aus 46 Druckereien und Verlagen von Tageszeitungen im Silbersaal der Westfalenhalle in Dortmund. In Resolutionen wurden von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen Maßnahmen gegen eine weitere Pressekonzentration gefordert. Allerdings ohne jeden sichtbaren Erfolg.

Unterdessen verschärften sich die Arbeitsbedingungen in den Zeitungsbetrieben an Rhein und Ruhr. Insbesondere im Bereich der »Westdeutschen Allgemeinen Zeitung« (WAZ) wurde verstärkt kooperiert, fusioniert und konzentriert. Die Methoden des WAZ-

Geschäftsführers Günther Grotkamp (»Wolf im Blätterwald«) waren für die IG Druck und Papier eine einzige Herausforderung. Der Landesbezirksvorstand beschloß, einen Arbeitskreis der Betriebsräte aus den von der WAZ beherrschten Betrieben einzurichten. Am 15. Mai 1975 forderte der Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier den WAZ-Geschäftsführer in einem Brief auf, in Verhandlungen einzutreten und die Versuche aufzugeben, eine Belegschaft gegen die andere auszuspielen. Der WAZ-Geschäftsführer lehnte jedoch kategorisch jegliche Mitbestimmung und Mitwirkung von Betriebsräten in Redaktionsausschüssen ab. Als sich in dieser Situation die Gerüchte um eine bevorstehende Fusion der WAZ mit der NRZ verdichteten, rief der Landesvorstand der IG Druck und Papier die Beschäftigten in den von der WAZ beherrschten Betrieben zu einer Protestkundgebung in Essen auf.

An der für den 27. Oktober 1975 einberufenen Kundgebung beteiligten sich mehr als 1000 Arbeiter und Angestellte. Die Kundgebung und ein anschließender Protestmarsch durch das Essener Zeitungsviertel fanden diesmal in allen Medien ein breites Echo. Am Vormittag des gleichen Tages war nach zahlreichen Dementis von den beiden Verlagsleitungen bestätigt worden, daß ab 1. Januar 1976 die Verlage von WAZ und NRZ gemeinsam eine neue Gesellschaft bilden würden. Die Folgen für zahlreiche Arbeitsplätze und die Beeinträchtigung der Pressefreiheit waren absehbar.

Erneut richtete der IG-Druck-Landesbezirksvorstand einstimmig einen Beschluß an den Hauptvorstand mit der Aufforderung, umgehend mit den Zeitungsverlegern die Verhandlungen über die Tarifvertragsentwürfe fortzusetzen. Sollte binnen vier Wochen keine befriedigende Lösung erzielt werden können, so müßte in den in Frage kommenden Betrieben eine Urabstimmung durchgeführt werden. Sollte sich beides auf Bundesebene nicht durchführen lassen, so würde der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen um die notwendigen Vollmachten bitten, um seinerseits Maßnahmen einzuleiten.

Zu einer solchen Vollmacht kam es nicht. Leonhard Mahlein, der 1. Vorsitzende der IG Druck und Papier, entwickelte vielmehr im



Dezember 1975 auf einer Landesbezirksvorstandstagung die Vorstellung, über Betriebsvereinbarungen und Firmentarifverträge den Versuch zu machen, das Vorfeld für den Abschluß der beiden Tarifverträge aufzulockern. Im Jahre 1976 setzte die IG Druck und Papier in NRW ihre Bemühungen um wirksame Gegenmaßnahmen zur Pressekonzentration intensiv fort. Eine außerordentliche Betriebsrätekonferenz für den WAZ-Bereich am 1. Februar 1976 in Essen beschäftigte sich insbesondere mit der Frage der Erhaltung und der Durchsetzung der Fünf-Tage-Arbeitswoche. Eine geplante Großveranstaltung des Landesbezirks zu den Problemen der Pressekonzentration am 15. Mai 1976 im Ruhrfestspielhaus in Recklinghausen mußte wegen des zu dieser Zeit ausgerufenen Streiks im Lohnkonflikt ausfallen. In der Zeit vom 9. Mai 1975 bis zum 27. Januar 1976 hatten sich nicht weniger als neun Vorstandssitzungen und Konferenzen mit der Frage der Fünf-Tage-Arbeitswoche in den Zeitungsbetrieben zu befassen. Anlaß waren die Bestrebungen der WAZ-Geschäftsleitung, in den unter ihren Einfluß gekommenen Zeitungsbetrieben »Westfalendruck« in Dortmund und »Westdruck« in Hagen-Bathey die Fünf-Tage-Arbeitswoche rückgängig zu machen und wieder an sechs

Tagen zu arbeiten. Diese Maßnahme wurde mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten begründet, obwohl gerade der WAZ-Konzern zu den bestverdienenden Großunternehmen gehört.

Die Auseinandersetzungen um die Erhaltung und Durchsetzung der seit dem 1. Januar 1969 tariflich generell festgelegten Fünf-Tage-Arbeitswoche erhielten ihren Stellenwert insbesondere dadurch, daß hiermit Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Aus Anlaß der am 1. Juni 1975 in Kraft getretenen Kooperation zwischen dem Zeitungsverlag Westfalen (»Westfälische Rundschau«, Dortmund) und der »Westfalenpost« (Hagen) wurde am 9. Mai 1975 eine Konferenz von Betriebsräten und Vertrauensleuten aus den Betrieben Laupenmühlen und Dierichs (Bochum), Westdruck (Hagen), WAZ (Essen), Westfalendruck (Dortmund) und aus dem Zeitungsverlag Westfalen einberufen. Einstimmig wurde beschlossen, den »erpresserischen Forderungen« der WAZ-Geschäftsleitung nicht nachzugeben und auf der Durchführung der Fünf-Tage-Arbeitswoche zu beharren. Die IG Druck und Papier war sich darüber im klaren, daß auch die Durchsetzung dieser Forderung noch einer großen Kraftanstrengung bedurfte.

Im Zuge der vielfältigen Auseinanderset-

Demonstration der IG Druck und Papier, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, für die Pressefreiheit am 27. 10. 1975 in Essen

zungen gerieten die Tarifverträge über wirtschaftliche und personelle Mitbestimmung der Betriebsräte und die Zusammenarbeit zwischen Verlegern und Redaktionen (Kompetenzabgrenzung) zwar zeitweilig aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit, aber bei den Arbeitern, Angestellten und Journalisten und der IG Druck und Papier nicht in Vergessenheit.

Während der Bundesverband Deutscher Zeitungs-Verleger sich weiter an echten Verhandlungen vorbeizudrücken versuchte, brachte Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 einen Teilaspekt des Gesamtthemas ins öffentliche Gespräch. Schmidt forderte die Tarifvertragsparteien auf, »sich über eine einvernehmliche Regelung der inneren Pressefreiheit und die Einführung von Redaktionsstatuten zu verständigen«.

Die IG Druck und Papier nahm dies unmittelbar zum Anlaß, die Verleger zu erneuten Tarifverhandlungen über die vorliegenden Vertragsentwürfe aufzufordern. Der Bundesverband Deutscher Zeitungs-Verleger reagierte seinerseits mit einer Provokation. In einer seitenlangen Antwort an die Gewerkschaft erklärten die Sprecher der Verlegerverbände, Binkowski und Strothe, daß sie zwar zu Verhandlungen bereit seien, wozu allerdings seitens der Gewerkschaften, Vorbedingungen zu erfüllen wären. Diese Vorbedingungen lauteten:

- Anerkennung der privatwirtschaftlichen Struktur der Presse durch die Gewerkschaften,
- Erhaltung des Tendenzschutzes in seinem Kernbestand,
- Rücknahme der gewerkschaftlichen Kritik am Verhalten der Verleger und an Vorgängen auf dem Pressemarkt.

Wörtlich hieß es abschließend in der Stellungnahme des Bundesverbandes Deutscher Zeitungs-Verleger (BDZV) und des Verbandes Deutscher Zeitschriften-Verleger (VDZ): »In diesem Rahmen sind die Verleger-Verbände bereit, gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen, welche in den Zeitungs- und Zeitschriften-Verlagen die Zusammenarbeit aller vor Mißverständnissen und Krisen sicherer

macht. Wenn Sie sich zu dieser Geschäftsgrundlage bekennen, die im Verfassungsstaat die Integration gegensätzlicher Interessen ermöglicht, erwarten wir Ihre Terminvorschläge.«

Auf diese Erklärung antwortete Leonhard Mahlein am 2. März 1977 für den Hauptvorstand der IG Druck und Papier: »Mit Befremden haben wir Ihre Antwort gelesen ... Die seitenlangen Ausführungen über die Rolle des Unternehmers, über die privatwirtschaftliche Ordnung und über Ihr Verfassungsverständnis liegen neben der Sache. Überdies ist es ein bemerkenswerter und einmaliger Vorgang, wenn Sie Tarifverhandlungen davon abhängig machen wollen, daß wir unseren politischen Vorstellungen abschwören, die sich im übrigen voll auf dem Boden unserer Verfassung bewegen. Derartige Zumutungen müssen wir ebenso zurückweisen wie den Versuch, unsere Zeitschriften zu zensieren. Ihr Schreiben legt den Verdacht nahe, daß Sie an der Aufnahme konkreter Verhandlungen nicht interessiert sind, dies in der Öffentlichkeit aber nicht zugeben wollen.

Wir erwarten in Übereinstimmung mit dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV), daß wir ohne Vorbedingungen in Verhandlungen eintreten. Politische Bekenntnisse irgendwelchen Art, etwa zu der von Ihnen angegebenen Geschäftsgrundlage, gehören weder vor noch in die Tarifverhandlungen. Ein derartiges Ansinnen lehnen wir ab.

In diesem Sinne fordern wir Sie nochmals zur Aufnahme von Verhandlungen auf. Da Sie nach Terminvorschlägen fragen: Die Verhandlungen sollten sich unmittelbar an die bevorstehende Gehaltstarifvertragsrunde für Redakteure an Tageszeitungen anschließen. Wir schlagen den 19. April 1977 vor.«

Die Gewerkschaftszeitung »druck und papier« kommentierte den Vorgang am 14. März 1977 mit den Worten: »Mit ihrem Schreiben haben die Verleger einen weiteren Anhaltspunkt für die Befürchtung geliefert, daß es ihnen nicht ernsthaft um Verhandlungen geht. Sie bauen Hindernisse auf, um Zeit zu gewinnen.«

Dieser Eindruck wurde durch einen zweiten Brief des Bundesverbandes Deutscher Zeitungs-Verleger an die IG Druck und Papier



weiter verstärkt. In diesem Brief stellten die Herren Dr. Johannes Binkowski und Alfred Strothe die Behauptung auf, Leonhard Mahlein habe sich mit seiner Antwort an den Verlegerverband »gleichsam von der Verfassung dispensiert«. Sie forderten den Gewerkschaftsvorsitzenden noch einmal auf, die von den Verlegern gemachten Vorbedingungen für Verhandlungen zu akzeptieren.

Leonhard Mahlein wies dies als »ungeheuerliche Anmaßung« zurück. Er schrieb an den BDZV: »Wir sehen keinerlei Grund dafür, Ihnen und Ihrem Verband gegenüber unsere Loyalität zum Grundgesetz begründen zu müssen.« Die Verhaltensweise der Verleger nähere den Verdacht, daß es ihnen »nicht um die Lösung der in der Presse vorhandenen Probleme, sondern in Wahrheit um die Verhinderung von Verhandlungen, damit um Zeitgewinn und damit um die Aufrechterhaltung der die Beschäftigten drückenden Mißstände« gehe. Erneut forderte der Gewerkschaftsvorsitzende die Verleger auf, einen konkreten Terminvorschlag für die geforderten Verhandlungen zu machen.

Dies war der Stand bei Drucklegung dieser Broschüre.

Die Verleger, die den Arbeitern, Angestellten und Journalisten nach wie vor die geringsten Mitbestimmungsrechte verweigern, sollten sich nicht wundern, daß unter solchem Eindruck das Tabu der privatwirtschaftlichen Struktur der Presse heute wieder wie nach dem zweiten Weltkrieg durchbrochen wird. Als Beispiel dafür kann der Antrag 119 angeführt werden, der auf der letzten Bundeskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier bereits im Oktober 1976 in Springen als Arbeitspapier einstimmig angenommen wurde. Der Antrag, der in die medienpolitische Diskussion eingebracht werden soll, stellt folgendes fest:

»Angesichts der zunehmenden Monopolisierung der Tagespresse durch die Pressekonzentration und der damit einhergehenden Beschränkung der inneren Pressefreiheit durch Eingriffe von Verlegern und Verlagsmanagern in die redaktionelle Arbeit wird der Hauptvorstand der IG Druck und Papier aufgefordert, zur Herstellung der Informationsvielfalt und Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Initiativen zu entwickeln und diese öffentlich zur Diskussion zu stellen. Dabei muß der Abschluß der beiden Tarifvertragsentwürfe zur wirtschaftlichen, sozia-

Kolleginnen und Kollegen demonstrieren vor dem Verlagsgebäude der WAZ-Gruppe in Essen gegen die Pressekonzentration

len, personellen und publizistischen Mitbestimmung und Mitwirkung als Nahziel mit mehr Nachdruck als bisher und entsprechend den Beschlüssen unseres Gewerkschaftstages verfolgt werden.

Als Zielvorstellung für die Zukunft sollte der Satz aus der Broschüre »Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften im letzten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts« stehen: »Die außerordentliche Bedeutung der Presse für die Gesellschaft macht es legitim, ihre privatrechtliche Struktur in Frage zu stellen.« Gesetzgeber und Öffentlichkeit müssen davon überzeugt werden, daß publizistische Alleinherrschaft von Monopolverlegern die Informations- und Meinungsfreiheit und damit die Demokratie bedroht und daß den Interessen der Bevölkerung in der Bundesrepublik letztlich nur durch Schaffung demokratisch kontrollierter Eigentumsformen entsprochen werden kann. Denkbar sind: Gründung öffentlich-rechtlicher Konkurrenzunternehmen sowie Überführung großer Monopolunternehmen in Gemeineigentum nach Art. 15 GG.

Folgende neue Eigentumsformen kommen dabei in Betracht: Demokratisch kontrollier-

tes öffentliches Gemeineigentum nach Artikel 15 GG, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie demokratisch kontrolliertes und mitbestimmtes Privateigentum in Form von Stiftungen oder Genossenschaften. Bei allen Eigentumsformen muß die paritätische Mitbestimmung der Belegschaften und ihrer Gewerkschaften gesichert sein.

Schon heute werden Rundfunk und Fernsehen in öffentlicher Rechtsform betrieben. Diese Rechtsform hat sich bewährt, auch wenn Zusammensetzung und Struktur der Rundfunkorgane einer weiteren Verbesserung entsprechend der gewerkschaftlichen Forderungen bedürfen. Wir sind davon überzeugt, daß der vom Grundgesetz geforderte demokratische Meinungs- und Willensbildungsprozeß in Gang gesetzt werden kann, wenn organisationsintern demokratische Massenmedien frei von profitorientierten Gruppen, Partei- und Einzelinteressen in öffentlicher Verantwortung für publizistische Aufklärung sorgen.«

(Auszug aus der Broschüre »Pressekonzentration in Nordrhein-Westfalen«. Herausgeber: IG Druck und Papier NRW, 1977)

Arbeitsgemeinschaft Publizistik (1980)

Mit Beschluß des DGB-Landesbezirksvorstands vom 15. Dezember 1980 wurde auf Antrag der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Kunst die Arbeitsgemeinschaft Publizistik Nordrhein-Westfalen gegründet. Damit wurden die Beschlüsse der Gewerkschaftstage der IG Druck und Papier (Antrag 296), der Gewerkschaft Kunst (Antrag 2) und des DGB-Landesbezirks noch im gleichen Jahr vollzogen.

Die Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene setzt sich analog der bereits seit Jahren bestehenden Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene zusammen (IG Druck und Papier einschließlich dju und VS, Gewerkschaft Kunst mit Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, Gewerkschaft Deutscher Musikerzieher, Konzertierender Künstler und RFFU sowie HBV, ÖTV, DPG und DGB). Ihre Aufgabe besteht vornehmlich in der Beratung und Beobachtung der im Landtag anstehenden medienpolitischen Entscheidungen. Sie soll aber auch durch eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Gewerkschaften und durch gegenseitigen Informationsaustausch in den Bereichen Mitbestimmung, Tarif-, Medien- und Kulturpolitik die Voraussetzung für eine erweiterte gewerkschaftliche Betreuung der Arbeitnehmer im Medien- und Kunstbereich schaffen. In regelmäßigen Zusammenkünften wurden die betreffenden Fragen erörtert und Vorschläge für gemeinsame Aktivitäten erarbeitet.

Die erste Arbeit bestand im Frühjahr 1981 darin, einen intensiven Diskussionsprozeß über das anstehende Kabelpilotprojekt in Dortmund einzuleiten. Die gewerkschaftlichen Positionen hierzu waren noch recht unterschiedlich und mußten zusammengeführt werden. Dies konnte erreicht werden, nachdem am 17. Februar 1981 ein gemeinsames Gespräch der AG Publizistik mit unserer Medienkommission unter Hinzuziehung von Experten zu einer grundsätzlich ableh-

nenden Haltung gegenüber dem Projekt geführt hatte. Eine Kommission der Arbeitsgemeinschaft erarbeitete dann eine Vorlage, die in unserer Landesbezirksvorstandssitzung am 10. März 1981 beschlossen und als Presseerklärung veröffentlicht worden ist. Entsprechende Beschlüsse wurden auch von anderen Gewerkschaften und dem DGB verabschiedet.

Gemäß der Aufgabenstellung der Arbeitsgemeinschaft wurden im Berichtszeitraum zwei Wochenendseminare mit Vertretern der beteiligten Organisationen durchgeführt. Das erste stand am 2./3. Mai 1981 unter dem Motto: »Entwicklung der Mitbestimmung in Tendenzbetrieben – Freiheit in Medien und Kunst«. Dabei ging es vor allem darum, den wachsenden Problemdruck deutlich zu machen und gewerkschaftliche Lösungen aufzuzeigen. Den Initiativen zu einer Novellierung des Landespressegesetzes und des Landespersonalvertretungsgesetzes kam dabei eine besondere Bedeutung zu, gleichfalls den Problemen der Arbeitnehmer in Theaterbetrieben. Das zweite Seminar am 4./5. September 1982 befaßte sich mit dem Stand der medienpolitischen Diskussion und hatte zum Ziel, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Positionen zu leisten.

Im November 1981 richtete die Arbeitsgemeinschaft ein Protestschreiben an den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, weil der WDR über die Friedensdemonstration am 10. Oktober nicht unmittelbar und umfassend berichtete und insofern nicht nur seinem journalistischen, sondern auch gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen ist. Die gleiche Besorgnis bestand auch im Hinblick auf die Berichterstattung in Presse und Rundfunk über die Tarifrunde 1982, die die Arbeitsgemeinschaft bewog, einen Aufruf an alle in den Medien Tätigen zu verfassen, worin zu einer fairen und umfassenden Darstellung

der Zusammenhänge zwischen Kaufkraft und Beschäftigungssicherung aufgefordert wurde.

Zum Gedenken an die von den Nationalsozialisten im Mai 1933 in Deutschland organisierte Bücherverbrennung und die Verfolgung vieler Publizisten und Schriftsteller rief die Arbeitsgemeinschaft in Verbindung mit »Arbeit und Leben« am 9. Mai 1982 in Köln zu einer Abendveranstaltung auf, in der Augenzeugen des damaligen Terrors berichteten und Autoren aus verbrannter Literatur lasen. Gleichzeitig wurde den Hörern bewußt gemacht, daß auch heute in vielen Teilen der Welt die Freiheit des Denkens, Redens und Schreibens mit Füßen getreten wird.

Die Gewerkschaften in der Arbeitsgemeinschaft Publizistik beobachten die geplanten

einschneidenden Veränderungen in der Medienlandschaft mit großer Besorgnis. Vor allem die IG Druck und Papier hat schlechte Erfahrungen mit der Einführung neuer Techniken im Medienbereich gemacht. Wir haben erfahren müssen, daß Rationalisierung unter dem Gesichtswinkel der Gewinnsteigerung zu Arbeitsplatzvernichtung, Abqualifizierung und zum wachsenden Druck auf die journalistische Meinungsfreiheit führt. Auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft Publizistik will der DGB-Landesbezirk im Frühjahr 1983 eine Medienpolitische Konferenz durchführen, für die die Arbeitsgemeinschaft wesentliche Vorarbeiten geleistet hat.

(13. Tätigkeitsbericht der IG Druck und Papier NRW)

Landesmedienpolitik (1987)

Die SPD-Mehrheitsfraktion im nordrhein-westfälischen Landtag hat am 19. Dezember 1986 gegen die Stimmen von CDU und FDP das umstrittene Rundfunkgesetz verabschiedet. Trotz nachdrücklicher Proteste aus den Gewerkschaften wird den Zeitungsverlegern der dominierende wirtschaftliche und publizistische Einfluß auf die neuen landesweiten und lokalen Rundfunkprogramme gesichert. In den letzten Wochen vor der parlamentarischen Beschlußfassung des Gesetzes haben wir uns gemeinsam mit dem DGB-Landesbezirk NRW sehr engagiert für bessere gesetzliche Regelungen eingesetzt. In zahlreichen gewerkschaftlichen Veranstaltungen und in Gesprächen mit Landtagsabgeordneten und dem SPD-Fraktionsvorsitzenden haben wir unsere Vorschläge und Vorstellungen eingebracht. In einem Schreiben an alle SPD-Mitglieder des Landtages hatte unser Landesbezirk eine gründliche und sorgfältige Beratung des Gesetzes verlangt. Unsere Bemühungen hatten dann auch zunächst Erfolg. In einer Sondersitzung des SPD-Landesvorstandes, SPD-Landesausschusses und der Kommission Medienpolitik beim SPD-Landesvorstand in NRW am 6. Dezember 1986 konnten in einer mehr als fünfstündigen Diskussion zahlreiche gewerkschaftliche Positionen durchgesetzt werden. Auf der Grundlage dieser konkreten Änderungsvorschläge wurde vom SPD-Landesausschuß, dem höchsten Gremium zwischen den Landesparteitagen, der SPD-Landtagsfraktion empfohlen, das Landesrundfunkgesetz noch im Monat Dezember im Landtag zu verabschieden.

Die Ereignisse in den folgenden 14 Tagen zerstörten jedoch unsere Hoffnungen erneut. In einer in der deutschen Pressegeschichte beispiellosen Aktion mißbrauchten die Zeitungsbesitzer rücksichtslos ihre Meinungsmacht, um die Mitglieder des Landtages unter Druck zu setzen. Am 15. Dezem-

ber 1986 erschien in allen nordrhein-westfälischen Tageszeitungen auf Seite 1 eine Erklärung des Verlegerverbandes unredigiert im vollständigen Wortlaut. In dieser Erklärung beschuldigten die Zeitungsverleger Landtag und Landesregierung, die Zeitungen vor die Wahl zu stellen, »entweder tatenlos zuzusehen, wie andere ihnen die Werbung wegnehmen, oder sich als Geldgeber für funktionsuntüchtige Lokalsender zur Verfügung zu stellen.«

Die Verlegerkampagne wurde täglich begleitet durch entsprechende Kommentare und Berichte in ihren Blättern. Damit demonstrierten die Zeitungsbesitzer erneut sehr eindrucksvoll, was sie unter Pressefreiheit verstehen. Der rigorose Einsatz der Tageszeitungen für Verlegerinteressen zeigte, was uns demnächst auch im Rundfunk möglicherweise bevorsteht. Leider hat sich die SPD-Landtagsfraktion dem Druck der Verleger gebeugt. Entgegen den Beschlüssen der Parteigremien wurden weitgehende Zugeständnisse an die Verleger gemacht.

Nicht nur die wirtschaftlichen Begehrlichkeiten der großen Zeitungsverlage finden im neuen Rundfunkgesetz vorrangige Berücksichtigung, sondern auch ihr publizistischer Einfluß wurde gesichert. Durch die Zulassung lokaler Rundfunkwerbung zur Finanzierung der Lokalsender werden die Arbeitsplätze in den Verlagen und Druckereien gefährdet. Um die befürchteten Einbußen beim Anzeigengeschäft der Tageszeitungen ausgleichen zu können, wird den Verlegern bei den Betriebsgesellschaften für lokalen Rundfunk eine vorrangige Beteiligung bis zu 75% der Kapitalanteile eingeräumt. Niemand kann allerdings glauben, daß durch die Akquirierung von Rundfunkwerbung die vorhandenen Arbeitsplätze in den Zeitungshäusern subventioniert werden. Der zunächst benötigte Kapitalbedarf wird vielmehr dazu führen, daß die Einsparungen

bei den Tageszeitungen drastisch verstärkt werden. Als Konsequenz müssen Kooperationen und Fusionen und die Einstellung von Lokalausgaben zahlreicher Tageszeitungen befürchtet werden. Die Ergebnisse werden den Arbeitnehmern sicherlich wieder als Folgen einer verfehlten sozialdemokratischen Medienpolitik präsentiert.

Das Gesetz läßt die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften auch im Unklaren darüber, wie ein tariflicher Schutz für alle Beschäftigten beim lokalen Rundfunk erreicht werden kann. Die jeweilige Veranstaltergemeinschaft kann mit Einschränkungen nur über die Einstellung und Entlassung der leitenden Beschäftigten und aller redaktionellen Beschäftigten entscheiden. Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunkprogramms erforderlichen technischen Einrichtungen müssen von der Betriebsgesellschaft bereitgestellt werden. Gesetzlich nicht geregelt ist die Frage, wer als Arbeitgeber für die technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig sein soll.

In den parlamentarischen Beratungen hat sich leider das sogenannte »Zwei-Säulen-Modell« für den lokalen Rundfunk durchgesetzt. Es ist sicherlich bezeichnend, daß dieses Modell im Mai 1986 vom WAZ-Geschäftsführer Erich Schumann in die Diskussion der Sozialdemokraten eingebracht wurde. Dadurch soll Unabhängigkeit der Programmierer von den wirtschaftlichen Interessen der Betreiber demonstriert werden. In Wirklichkeit werden aber sicherlich die Kapitalinteressen dominieren; denn die lokalen Rundfunkprogramme sollen aus Werbeeinnahmen finanziert werden.

In zahlreichen Sitzungen hat sich unser Landesbezirksvorstand mit der medienpolitischen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ausführlich beschäftigt. Obwohl wir in seltener Einmütigkeit gemeinsam mit dem DGB, der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) und dem Deutschen Journalisten-Verband (DJV), Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, das neue Rundfunkgesetz in wesentlichen Teilen ablehnten, haben wir uns für die Wahrnehmung unserer Mitwirkungsrechte in den neugeschaffenen gesetzlichen Medienorganen entschlossen. In einem Gespräch mit Vertretern des DJV Anfang Februar 1987 wurde

verabredet, die Vertreter der beiden Journalistenorganisationen DJV und dju für die lokalen Veranstaltergemeinschaften gemeinsam und einvernehmlich zu benennen. Wir wollen außerdem versuchen, auf den Abschluß von Redaktionsstatuten und Tarifverträgen, auf das jeweilige Programm-schemata und die Arbeitsverträge größtmöglichen Einfluß zu nehmen. Es werden auch Konstellationen für möglich gehalten, konservative Positionen zurückzudrängen.

Unser Landesbezirksvorstand befürwortete auch das Bestreben, in den DGB-Kreisen das jeweilige Mandat für die lokalen Veranstaltergemeinschaften in Anspruch zu nehmen. Eindeutig wurde der Standpunkt vertreten, daß wir uns nicht nur mit journalistischer Qualifikation, sondern mit gewerkschaftlichem Sachverstand beteiligen sollten. Nach Auffassung des Landesbezirksvorstandes müssen wir als Mediengewerkschaft gegenüber unseren Mitgliedern alles tun, um die politische Macht unserer Gegner zu begrenzen und die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen bestmöglich wahrzunehmen.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Rundfunkgesetzes im Januar 1987 wurde eine Landesanstalt für Rundfunk mit Sitz in Düsseldorf gebildet. Der DGB-Landesbezirk NRW wird durch Beschluß seines Vorstandes durch unseren Landesbezirksvorsitzenden, Kollegen Franz Kersjes, in der Rundfunkkommission vertreten. Durch die Vertreter unserer Fachgruppen Rundfunk, Film, Audiovisuelle Medien und Literatur sowie der beiden Journalistenorganisationen dju und DJV wird der gewerkschaftliche Einfluß auf die medienpolitischen Entscheidungen nach dem neuen Gesetz unterstützt.

Für die Beschäftigten bei der neugebildeten Landesanstalt für Rundfunk in Düsseldorf wurden im Frühjahr 1988 erstmals Tarifverträge abgeschlossen, die mit den WDR-Tarifen vergleichbar sind. Heftige Kritik übte der Landesrechnungshof NRW in seinem Prüfungsbericht für das Jahr 1987 an diesen Tarifvereinbarungen, weil nach seiner Auffassung damit gegen die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstoßen wurde. Im Prüfungsbericht heißt es dazu u.a.: »Als öffentlich-rechtliche Anstalt mit Dienstherrn-

fähigkeit ist die Landesanstalt für Rundfunk gehalten, sich am Vergütungsniveau des Öffentlichen Dienstes zu orientieren.«

Auch die Tarifzuständigkeit der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) bzw. IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst, wurde zunächst bestritten. In den heftigen Diskussionen, die monatelang teilweise auch in der Öffentlichkeit geführt wurden, wurde auch die Frage erörtert, ob die Landesanstalt für Rundfunk als Behörde mit hoheitlichen Aufgaben anzusehen ist und deswegen auch Beamte einstellen muß.

Klargestellt wurde, daß die IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst, entsprechend ihrer Satzung für die Beschäftigten in den Landesmedienanstalten tariflich zuständig ist. Darüber hinaus gibt es keinen Zweifel, daß die abgeschlossenen Tarifverträge rechtswirksam sind und nach den Grundsätzen des Tarifvertragsgesetzes weiterhin Gültigkeit haben. In Gesprächen mit dem Direktor der Landesanstalt für Rundfunk und dem Vorsitzenden der Rundfunkkommission sowie mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden wurde der gewerkschaftliche Standpunkt nochmals deutlich gemacht.

In Abstimmung mit unserem Hauptvorstand und in Zusammenarbeit mit dem DJV wurden Tarifvertragsentwürfe zur Verhandlung mit den privaten Rundfunkveranstaltern erarbeitet. Dazu gehören ein Manteltarifvertrag, ein Vergütungstarifvertrag, ein Tarifvertrag zum Presseversorgungswerk und ein Muster-Anstellungsvertrag. dju und DJV verständigten sich auf einen Entwurf für ein Redakteursstatut für Veranstaltergemeinschaften des lokalen Rundfunks gemäß § 25 Abs. 3 des Landesrundfunkgesetzes NRW. Ende Juni 1989 wurde mit Vertretern des Verbandes Lokaler Rundfunk, der die Interessen der Veranstaltergemeinschaften in Nordrhein-Westfalen vertritt, die Aufnahme von Tarifverhandlungen diskutiert. Anfang Juli 1989 lagen bei der Landesanstalt für Rundfunk insgesamt 29 Anträge auf Zulassung von Lokalradios vor. Für 16 weitere Verbreitungsgebiete war die Antragsfrist bis zum 11. September 1989 festgelegt. Allgemein wurde davon ausgegangen, daß nach der Beratung und Entscheidung über die Zulassungsanträge durch die Rundfunkkommission

im Verlauf des Jahres 1990 die lokalen Veranstalter ihre Hörfunkprogramme senden können.

Anfang Juli 1989 wurde eine Tarifkommission für den Bereich des kommerziellen Rundfunks in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die kommerziellen Rundfunkveranstalter zu Tarifverhandlungen aufzufordern. In erster Linie handelt es sich dabei um die Radio NRW GmbH und die Rheinisch-Westfälische Fernsehgesellschaft mbH. Beide Rundfunkveranstalter werden etwa zum Jahresbeginn 1990 ihren Betrieb aufnehmen. Die Radio NRW GmbH wurde am 28. April 1989 mit einem Stammkapital von 10 Millionen DM und mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Sie setzt sich aus der Pressefunk Nordrhein-Westfalen Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Zeitungsverleger) mit 55% Gesellschaftsanteilen, dem Westdeutschen Rundfunk Köln mit 30% Gesellschaftsanteilen und der Bertelsmann AG mit 15% Gesellschaftsanteilen zusammen. Gesellschaftszweck ist insbesondere die Veranstaltung und Verbreitung eines landesweiten Rahmenprogramms für den lokalen Hörfunk, das von den Lokalradios verbreitet werden soll. Juristische Einwände hat das Bundeskartellamt zur unternehmerischen Beteiligung des WDR erhoben. Die kartellrechtliche Diskussion bewegt sich um die Frage, ob die Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes und des WDR-Gesetzes, wonach sich der WDR an einem landesweiten Rahmenprogramm beteiligen darf, Vorrang vor dem Kartellrecht haben. In diesem Streit vertreten die Landesregierung, die Landesanstalt für Rundfunk und die Radio NRW GmbH eine andere Auffassung als das Bundeskartellamt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Kartellrecht und Rundfunkrecht wird es deshalb zu einem Rechtsstreit kommen, der erst durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abgeschlossen sein wird.

Bereits im Juli 1988 erhielt die Rheinische Presse Rundfunk GmbH & Co KG eine Lizenz zur Verbreitung eines landesweiten Fernsehpartenprogramms auf den von der Landesanstalt für Rundfunk festgestellten terrestrischen Fernsehersfrequenzen in Nord-

rhein-Westfalen. Durch Erweiterung des Gesellschafterkreises (ausschließlich Zeitungsverleger) wurde inzwischen die Rheinisch-Westfälische Fernsehgesellschaft mbH gebildet. Der kommerzielle Veranstalter will voraussichtlich ab 2. April 1990 täglich ein regionales Fensterprogramm in den frühen Abendstunden über die terrestrischen Frequenzen von RTL plus in Nordrhein-Westfalen ausstrahlen. Produktionsort soll Düsseldorf sein.

Die medienpolitische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen wird in einem erheblichen Umfang von den Interessen der Verleger und Konzerne der Printmedien bestimmt.

Trotz aller Versuche, das öffentliche Interesse besonders an lokalen Radiostationen zu berücksichtigen, dominieren Kapitalinteressen. Im Mittelpunkt steht die Akquirierung von Rundfunkwerbung und die damit verbundene Profiterwartung. Den wirtschaftlichen Zielen haben sich wieder einmal alle rundfunkpolitischen Auffassungen unterzuordnen. Welche Auswirkungen diese Entwicklung auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben wird, ist kaum absehbar.

(15. Tätigkeitsbericht der IG Druck und Papier NRW)

